

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/404/2008/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	03.11.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008				

Titel:

Justus-von-Liebig-Straße
- Maßnahmebeschluss -

Beschlussvorschlag:

Realisierung der Straßenbaumaßnahme Justus – von – Liebig - Straße mit einem Wertumfang von 556.500,00 EUR .

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA); Hauptsatzung der Stadt Dessau; Satzung der Stadt Dessau über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages vom 30.04.2005
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 63000 96183.

Aufspaltung der finanziellen Mittel in Jahresscheiben

	bisher bereit gestellt	2008 EURO	2009 EURO	2010 EURO	Gesamt EURO
Einnahmen SABS	0,00	0,00	99.000,00	51.000,00	150.000,00
Eigenanteil Stadt	12.600,00	45.000,00	398.200,00	- 51.000,00	404.800,00
Ausgaben	12.600,00	45.000,00	497.200,00	0,00	554.800,00
Grunderwerb HHst.6600093200	0,00	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
Summe Ausgaben	12.600,00	45.000,00	498.900,00	0,00	556.500,00

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Die Justus - von - Liebig Straße ist im Ortsteil Mosigkau eine Anliegerstraße mit gewerblicher Nutzung durch die Zweigstelle der Stadtparkasse Dessau, einen Landhandel und einen Getränkemarkt.

Die derzeit ungebundene Fahrbahnbefestigung der Straße veranlasst die Stadt kontinuierlich Erhaltungsmaßnahmen in Form von Profilierungen durchzuführen. In den Sommermonaten werden die Anlieger der Straße zusätzlich durch Staubentwicklungen belästigt. Voraussetzung für die Herstellung einer bituminösen Fahrbahn ist eine genehmigungsfähige Regenwasserableitung.

Der Ausbau der Justus – von – Liebig – Straße stellt einen unmittelbaren Zusammenhang mit Ausbau der Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße dar. Diese Baumaßnahme gliedert sich in zwei Bauabschnitte, wobei sich derzeit der

1. Bauabschnitt in der Realisierungsphase befindet und bis zum Jahresende 2008 fertiggestellt ist.

Während der 2. Bauabschnitt realisiert wird, muss der innerörtliche Anliegerverkehr in einem Zeitraum von 6 Wochen über die Justus – von Liebig – Straße und die Wiljamsstraße geführt werden. Deshalb ist die Wiljamsstraße ebenfalls grundhaft auszubauen.

Mit dem Ausbau der Straßen werden gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die zukünftige Regenentwässerung des angrenzenden südwestlichen Gebietes der Ortslage Mosigkau einschließlich Mühlenstraße geschaffen. Am Ende des neu zu errichtenden Entwässerungssystems wird das Regenwasser in den Libbesdorfer Landgraben eingeleitet.

Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Bei dieser Baumaßnahme kommt die Straßenausbaubeitragssatzung zur Anwendung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung der Justus – von Liebig – Straße ist die Straße als Anliegerstraße eingestuft.

Die Anliegerversammlung zum Ausbau der Justus – von – Liebig – Straße fand am 18.12.2007 statt. (gemäß § 1 , Abs.3 der Straßenausbaubeitragssatzung)

Der Anteil der Beitragspflichtigen (gemäß § 4 Abs. 2 Punkt 1 der Straßenausbaubeitragssatzung) beträgt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes. Gemäß § 1, Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung wird bei Anliegerstraßen die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme unter Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen gestellt, wobei für die Festlegung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist.

Die Stimmabgabe der Anlieger wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Anliegergrundstücke der Anliegerstraße	gesamt:	25 Grundstücke
An der Abstimmung haben sich durch Stimmabgabe beteiligt:		25 Grundstücke
Davon stimmten:		
Für die Straßenbaumaßnahme		17 Grundstücke
Gegen die Straßenbaumaßnahme		8 Grundstücke

Es stimmten 68 % der Grundstücke für die Straßenausbaumaßnahme Justus – von – Liebig – Straße. Damit ist entsprechend § 1 Abs. 4 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Dessau vom 30.04.2005 die Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen für die o. g. Maßnahme erreicht.

Auf der Grundlage der Kostenschätzung sind Straßenausbaubeiträge je nach Grundstückszuschnitt in Höhe von minimal ca. 229 € bis maximal ca. 22.900 € zu erwarten.

Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Mit dem Ausbau der Justus – von – Liebig – Straße auf einer Länge von 245 m wird gleichzeitig auch ein Teilabschnitt der Straße Am Reitplatz auf einer Länge von 63 m hergestellt. Der Ausbau des Teilabschnittes der Straße Am Reitplatz dient der Verbesserung der fahrgeometrischen Bedingungen im Einmündungsbereich Knobelsdorffallee und verbessert die Führung des Gehweges im Abschnitt von der Knobelsdorffallee bis zur Justus – von – Liebig – Straße.

In der Justus – von – Liebig – Straße ist auf der Westseite und in der Straße Am Reitplatz auf der Nordseite ein Gehweg in Betonpflaster geplant.

Der Gehweg entlang der Knobelsdorffallee von Einmündung Am Reitplatz bis zur Kindertagesstätte entsteht aus denkmalpflegerischen Gründen analog des bereits vorhandenen Teilstückes in Granit Mosaikpflaster. Das vorhandene Teilstück des Gehweges entstand bereits im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkplatzes durch die Kulturstiftung Dessau Wörlitz.

Die Herstellung dieses Gehweges ist eine im Rahmen der Schulwegsicherung geplante Maßnahme.

Die Fahrbahn der Justus – von – Liebig - Straße wird in einer Breite von 5,50 m bituminös hergestellt. Im Bereich der einzelstehenden Bäume gegenüber dem Getränkemarkt wird die Fahrbahn zum größtmöglichen Schutz der Bäume auf 4,75 m Breite in der Justus – von – Liebig – Straße und 4,00 m Breite in der Straße Am Reitplatz in jeweils kurzen Bereichen verengt.

Nach aktuellen Verkehrszählungen ist die Straße in die Bauklasse V eingestuft.

Das Parken wird auf der Fahrbahn unter Beachtung der STVO uneingeschränkt zugelassen.

Entwässerung

In Vorbereitung auf den weiteren Ausbau der B 185 in westliche Richtung von Wiljamsstraße bis Ortsausgang Mosigkau sowie der südlich davon gelegenen Straßenabschnitte, wie die Mühlenstraße mit den angrenzenden Straßen muss ein zentrales Regenentwässerungssystem errichtet werden. Dessen Hauptstrang verläuft auf der Grundlage der überarbeiteten Vorplanung der Ingenieurgesellschaft Prof. Dr – Ing. E. Macke, im Dezember 2007 von der Mühlenstraße über die Wiljamsstraße / Orangeriestraße / Justus – von – Liebig – Straße/ Am Reitplatz zum Standort eines im Bereich westlich des Libbesdorfer Landgrabens zu errichtenden Regenwasserrückhaltebeckens. Vom Regenrückhaltebecken wird das Regenwasser gedrosselt an den Libbesdorfer Landgraben abgegeben.

In der Justus – von – Liebig – Straße wird ein Regenwasserhauptsammler aus Stahlbeton Entwässerungskanälen DN 900 verlegt. Die große Dimensionierung dient der Aufnahme des Niederschlagswassers aus den zukünftig auszubauenden südlich gelegenen Straßenabschnitten.

Straßenbeleuchtung

Die vorhandene Straßenbeleuchtungsanlage in der Justus – von – Liebig – Straße bleibt erhalten. In der Straße Am Reitplatz ist ein Straßenbeleuchtungsmast zu versetzen.

Medienumverlegungen

Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten sind folgende Maßnahmen an den Versorgungsleitungen der DVV vorgesehen:

DSV	Umverlegung eines Niederspannungs – und Mittelspannungskabels Neuverlegung eines Hausanschlusskabels zur Versorgung der Pumpstation am Regenwasserrückhaltebecken
-----	--

GVD

Rückbau der alten Gasleitung und Neuverlegung

Die Finanzierung der von der Stadt anteilig zu tragenden Kosten erfolgt auf Basis der Konzessionsverträge und der gültigen Gesetze.

Begrünung

Zum Schutz der zwei einzelstehenden Großbäume (Kastanie und Eiche) im Kreuzungsbereich Justus- von - Liebig – Straße / Am Reitplatz werden noch vor dem Straßenausbau Maßnahmen an den Baumwurzeln durchgeführt. Der durch den Straßenbau eintretende Wurzelverlust beider Bäume ist durch die Herstellung von Wurzelvorhängen zur Anregung stärkeren Wurzelwachstums außerhalb des Bauraums auszugleichen.

Im Bereich des neu geplanten Gehweges auf der Nordseite der Straße Am Reitplatz sind 6 Bäume zu fällen. Als Ersatz werden 15 neue Bäume an verschiedenen Standorten in der Ortslage Mosigkau gepflanzt.

Grunderwerb

Im Ausbaubereich der Justus – von – Liebig – Straße ist der Erwerb von Teilflächen aus Privatgrundstücken notwendig. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahme werden insgesamt ca. 563 m² Grundstücksfläche benötigt. Während der Bauzeit sind ca. 236 m² Flächen vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Den Grundstückseigentümern wurden die Bauerlaubnisverträge zur Unterzeichnung übergeben.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Diese Baumaßnahme muss im 1. Halbjahr 2009 im Zusammenhang mit dem grundhaften Ausbau der Wiljamsstraße und der dazugehörigen Regenentwässerung in der Straße Am Reitplatz und dem Bau des Regenwasserspeicherbeckens vor Einleitung in den Libbesdorfer Landgraben im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. BA der bereits begonnenen Straßenbaumaßnahme Orangeriestraße (B 185), Knoten Am Hanfgarten / Anhalter Straße realisiert werden.

Die Wurzelschutzmaßnahmen an den beiden Großbäumen werden zu Beginn der Vegetationsperiode im März 2009 ausgeführt. Danach beginnen die Straßenbauarbeiten einschließlich der Regenwasserkanalarbeiten und der Umverlegungen der DVV – Leitungen.

Die Straßenbaumaßnahme muss Ende Juni 2009 abgeschlossen sein, da im Juli 2009 der 2. Bauabschnitt der Orangeriestraße (B 185) beginnt.

Gesamtkosten der Maßnahme:

-	Ingenieurleistungen	80.000,00 €
-	Straßenbauleistungen einschl. Entwässerung	440.000,00 €
-	Umverlegung von Versorgungsleitungen der DVV	15.000,00 €
-	Wurzelschutzmaßnahmen und Baumpflanzungen	19.800,00 €
-	Grunderwerb	1.700,00 €

Gesamtkosten**556.500,00 €**

Der hohe Eigenanteil der Stadt im Vergleich zu den Einnahmen nach Straßenausbaubeitragssatzung entsteht dadurch, dass die Maßnahme auch Kosten enthält, die nicht dem beitragsfähigen Straßenabschnitt Justus-von-Liebig-Straße zuzuordnen sind. Die Gesamtkosten beinhalten Aufwendungen die außerhalb des beitragsfähigen Abschnittes Justus-von-Liebig-Straße im Abschnitt Am Reitplatz und Gehweg Knobelsdorffallee entstehen.

Normativkosten

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenberechnung ergibt sich für das Bauvorhaben ein Normativpreis in Höhe von ca. 158 €/ m².

Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung des Vorhabens

Straßen – und Wegeflächen

Bei der Baumaßnahme werden keine neuen Straßen - und Wegeflächen geschaffen, welche zusätzlich zu unterhalten sind. Die Unterhaltskosten für Profilierungsarbeiten entfallen.

Grünflächen

Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der neuen Grünflächen sind folgende finanzielle Mittel für den jährlichen Unterhalt im Verwaltungshaushalt zu berücksichtigen.

- Bäume pflegen und wässern	15 Stück x 41 €/Stck./Jahr	= 615,00 €/Jahr
- Grünflächen	530 m ² x 0,21 / €/m ² /Jahr	= <u>111,30 €/Jahr</u>
	Summe	= 726,30 €/Jahr

Anlage 2: Übersichtslageplan der Straßenbaumaßnahme